

**Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt**  
Hauptbahnhofstraße 5  
97424 Schweinfurt  
☎ 09721 207 307-0  
FAX 09721 207 307-311

**Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt**  
Außenstelle Bad Neustadt  
Kolpingstr. 17  
97616 Bad Neustadt/S.  
☎ 09771 / 630089-0  
FAX 09771 / 630089-999

## **Entschuldigungen - Informationspflicht**

### **Auszubildende und Teilnehmer an Maßnahmen sowie JoA-Schüler:**

Versäumnisse sind **bis 9.00 Uhr** telefonisch zu melden und dann schriftlich zu belegen, d. h. im Krankheitsfall (ab dem 1. Tag) muss der Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt innerhalb einer Woche ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Ungerechtfertigte Gründe für ein Fernbleiben vom Unterricht werden nicht anerkannt sondern als „schulhaftes Fehlen“ eingetragen.

### **Berufsvorbereitungsjahr - BVJ:**

Versäumnisse sind **bis 9.00 Uhr** telefonisch zu melden. Innerhalb von drei Tagen ist der Schule eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Liegt nach dieser Frist keine Entschuldigung vor, zählt dieser Fehltag als unentschuldig.

**Für unentschuldigtes Fernbleiben, dazu gehören auch nicht ausreichend entschuldigte Versäumnisse, haften volljährige Schulpflichtige selbst.**

**Unentschuldigte Fehltage sind eine Ordnungswidrigkeit, die vom Ordnungsamt mit einem Bußgeld geahndet wird (Art 119 Bay EUG).**

### **Informationspflicht bei vorzeitigem Verlassen der Schule**

Alle Schülerinnen und Schüler, die während eines Schultages vorzeitig die Schule verlassen möchten, holen sich ein Befreiungsformular bei der Lehrkraft oder im Sekretariat. Die unterrichtende Lehrkraft gibt mit Unterschrift ihr Einverständnis.

Die Genehmigung für das Verlassen der Schule erfolgt **ausschließlich** über die Schulleitung per Unterschrift auf dem Formular.

Sobald das Schulgelände verlassen wird, endet die Aufsichtspflicht der Schule.